

Dr. med. Peter Maloca
 Augenarzt FMH,
 Speziell Augenchirurgie
 Löwenstrasse 9
 6004 Luzern



Brillen und Kontaktlinsen: was zahlt die Krankenkasse?

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Beiträge an Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen) werden wie andere Versicherungsleistungen behandelt. Die Versicherung übernimmt aktuell nur bei unten aufgeführten Spezialfällen einen Teil der Kosten.

Zusatzversicherte erhalten meist höhere und häufigere Beiträge. Ein Selbstbehalt von 10% ist für alle Leistungen vorgesehen, soweit diese die Franchise übersteigt. Der Grundsatz gilt, dass der Patient nach Ausschöpfung der Franchise auch den Selbstbehalt zahlen muss. Dank der Schweizerischen Augenärztesgesellschaft SOG und ihren Partnern werden Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr neu wieder unterstützt!

Sind Sie ein Spezialfall?

MiGeL-Position	Leistung in Fr.	Beitrag an:	Einschränkungen / Bedingungen
25.01.01.00.1 NEU!	pro Jahr 180.00 Gültig ab 1.7.2012 N	Brillengläser/Kontaktlinsen, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Limitation: Für die Brillen-/Kontaktlinsenverordnung wird 1 augenärztliches Rezept pro Jahr benötigt. Eventuelle unterjährliche Folgeanpassungen können durch einen Augenoptiker / eine Augenoptikerin erfolgen. Gültig bis 31.12.2013	
25.02.01.00.1L Spezialfälle**	180.00 pro Seite, jährlich (die Beschränkung endet nach einem Kalenderjahr)	Brillengläser Kontaktlinsen* Schutzgläser	Bei krankheitsbedingten, Refraktionsänderungen, z.B. Katarakt, Diabetes, Makulaerkrankungen, Augenmuskelerkrankungen, Amblyopie, Medikamenten-einnahme. Bei Status nach Operation, z.B. Katarakt, Glaukom, Amotio retinae
25.02.02.00.1L Spezialfälle** für Kontaktlinsen I	270.00 alle 2 Jahre	Kontaktlinsen*	Wenn Visus um 2/10 verbessert gegenüber Brille: Bei Myopie > -8,0 Dioptrien Bei Hyperopie > +6,0 Dioptrien Bei Anisometropie ab 3 Dioptrien
25.02.03.00.1L Spezialfälle** für Kontaktlinsen II	630.00 pro Seite, ohne zeitliche Limite	Kontaktlinsen*	Bei irregulärem Astigmatismus, Keratokonus Bei Hornhaut-Erkrankungen oder – Verletzungen, bei Status nach Hornhaut-Operation, bei Iris-Defekten

** auf ärztliche Verordnung, * inklusive Anpassung durch Augenoptiker/in

Wichtig ist zu wissen: Besteht nur eine Grundversicherung oder auch eine Zusatzversicherung?
 Immer kann empfohlen werden, sich bei der Krankenkasse direkt zu melden und das Gespräch zu suchen. Vielen Dank Dr. med. Peter Maloca